

Neue Förderrichtlinie für eine „Nachhaltige, Gewässerverträgliche Landwirtschaft“

Minister Reinhold Jost hat die neue Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben und Maßnahmen einer nachhaltigen, gewässerverträglichen Landwirtschaft in Kraft gesetzt. Die reine Landesrichtlinie, die aus Mitteln des Grundwasserentnahmentgeltes finanziert wird, soll Landwirte unterstützen, vorbeugenden Gewässerschutz zu betreiben. Förderfähig sind:



- die Nachrüstung von bestehenden Lagerbehältern für flüssige tierische Exkrememente mit einer Abdeckung und/oder einer Leckageerkennung,
- die Nachrüstung und Modernisierung von Lagerstätten für flüssige Wirtschaftsdünger,
- die Nachrüstung und Modernisierung von Lagerstätten für Silage, Festmist, Kompost oder Gärsubstraten,
- die Nachrüstung und Modernisierung von Tankstellen und Lagerstätten für gewässergefährdende Betriebsmittel (Öl, Altöl, Pflanzenschutzmittel u.ä.).

Landwirte, die die Mindestgröße im Sinne der Alterskasse von 8 ha bewirtschafteter Fläche erreichen, können einen Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 35 % beantragen. Förderfähig sind die Kosten der Modernisierung von Fahrsiloanlagen, Mistplatten, Güllebehältern aber auch Hoftankstellen oder Pflanzenschutzmittellager. Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 5.000 € und der maximale Zuschuss in einem Antrag beträgt 10.500 €. Da es sich um eine De-minimis Förderung handelt, darf man maximal 25.000 € landwirtschaftliche De-minimis-Beihilfen innerhalb von 3 Kalenderjahren in Anspruch nehmen. Die Förderung von Neubauten kann weiterhin in der Agrarinvestitionsförderung (AFP) erfolgen. Bewilligt wird im Rahmen der verfügbaren Mittel nach dem Windhundverfahren.

Fördervoraussetzung ist die Inanspruchnahme einer Gewässerschutzberatung, wie sie z.B. durch die Landwirtschaftskammer für das Saarland angeboten wird. Landwirte können sich dabei informieren, welche Maßnahmen auf der Hofstelle dem Gewässerschutz dienen können. Richtlinie, Antragsformular und weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.saarland.de/247681.htm>.

Ansprechpartner:

Gewässerschutzberatung: Martin Beier (LWK) 06826-828 95 51

Unterstützung Antragsstellung (LWK): Marianne Bonner 06826-828 95 31, Julia Kliver 06826-828 95 54, Martin Schunck (LWK) 06826-828 95 32

Richtlinie: Rolf Faßbender (MUV) 0681-501 2283

Rolf Faßbender, MUV